

Gesundheitsreform 2007:

Versicherungsrechtliche Beurteilung höherverdienender Arbeitnehmer in der PKV

Ab 01.04.2007 ist die Frage der Krankenversicherungspflicht bzw. -freiheit höherverdienender Arbeitnehmer nach einer neuen Systematik zu beurteilen. Statt wie bisher nur eine Ein-Jahres-Betrachtung und eine vorausschauende Betrachtung vornehmen zu müssen, gilt nun das "3+1-Prinzip".

Sie sind privat krankenversichert ...

dann erfolgt die Prüfung des Bestandsschutzes wie folgt:

